



## Niederschriftsauszug

---

Sitzung des Stadtrates vom 31.10.2019

### **Top 10 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

#### **Beschluss**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 lt. Anlage 1 wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	9

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 87 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 639), hat der Rat der Stadt Völklingen am ..... folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Ergebnishaushalt				
die Erträge		5.680.000	87.310.111	81.630.111
die Aufwendungen		834.782	96.011.010	95.176.228
der Saldo der Erträge und Aufwendungen			-8.700.899	-13.546.117
b) im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
der Saldo aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.680.000		15.905.326	21.585.326
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
der Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.680.000		12.635.276	18.315.276

### § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird **nicht geändert**.

### § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird **nicht geändert**.

**§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird **nicht geändert**.

**§ 5**

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von  
auf  
neu festgesetzt.

8.700.899 €  
13.546.117 €

**§ 6**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden **nicht geändert**.

**§ 7**

Es gilt der vom Stadtrat am ..... beschlossene Stellenplan.

**§ 8**

Es gilt der vom Stadtrat am ..... beschlossene Haushaltssanierungsplan.

**§ 9**

Der bisherige Inhalt des § 9 der Haushaltssatzung wird **nicht geändert**.

Völklingen, den

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin